



Gebührenordnung Naturkindergarten Waldwichtl e.V.

§ 1 Gebührenerhebung

Der Verein erhebt für die Teilnahme an seinem Kindergarten Beiträge.

§ 2 Gebührensschuldner

Gebührensschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das in den Kindergarten aufgenommen ist.

§ 3 Art und Höhe der Gebühren

- Monatlicher Betreuungsbeitrag:

Zum 1. September 2019 tritt der Naturkindergarten dem Finanzierungsmodell EKI-Plus bei. Demnach entsprechen die monatlichen Elternentgelte (= Betreuungsbeitrag) den städtischen Richtlinien, derzeit: *

Kernbuchung 4-5 Stunden 48,00 €,
Kurzbuchung 5-6 Stunden 58,00 Euro,
Langbuchung 6-7 Stunden 69,00 Euro,
Maximalbuchung 7-8 Stunden 79,00 Euro.

Für den Kindergarten bedeutet dies, zusammen mit der Gebührenentlastung des Freistaats Bayern eine praktische **Reduzierung auf 0 Euro**. Änderungen sind vorbehalten. Und der jährliche Vereinsbeitrag wird ab 1. September auf eine monatliche Zahlungsweise umgestellt (siehe im Folgenden).

Für Gastkinder, die nicht auf dem Münchner Stadtgebiet wohnen, wird ein ausgleichender Beitrag wie folgt erhoben. Dieser Betrag wird auch bei kündigungsfristbedingter Überschreitung des BayKiBig-relevanten Betreuungszeitraumes berechnet.

Für jeden angefangenen Monat werden für Kindergartenkinder in der Kernbuchung 4-5 Stunden 116,00 €, Kurzbuchung 5-6 Stunden 142,00 Euro, Langbuchung 6-7 Stunden 167,00 Euro und in der Maximalbuchung 7-8 Stunden 192,00 Euro erhoben. Siehe die Richtlinien zur Elternentgeltentlastung in EKIs der Stadt München.

- (Jährlicher) Mitgliedsbeitrag Verein:

Für die Vereinsmitgliedschaft werden 420 € pro Kindergartenjahr (September-September) und Kind erhoben. Für Fördermitglieder reduziert sich der Jahresbeitrag pro Familie auf 40 €.

Die Zahlung soll monatlich mit 35 € erfolgen. Es sind alle 12 Monate zu zahlen, auch der August. Eine Rückerstattung erfolgt nicht und die Kündigungsfrist muss auch hier berücksichtigt werden.

Da dieser Vereinsbeitrag nicht durch die wirtschaftliche Jugendhilfe bezuschusst werden kann, wird im Zweifelsfall eine individuelle Regelung mit dem (Finanzvorstand) gesucht.

- einmalige Anmeldegebühr:

Für Betreuungsverträge mit Kindergarteneintritt ab 01.09.2019 wird eine Anmeldegebühr von **80 Euro** fällig. 70 Euro davon werden mit dem ersten beiden, monatlich gezahlten Mitgliedsbeiträgen verrechnet.

-Arbeitsstundenkonto:

Sobald die Elternversammlung die Führung von Arbeitsstundenkonten beschließt, werden die Arbeitsstunden im Februar und im September oder bei Austritt aus dem Verein abgerechnet.

Für jede Stunde, die weniger als vereinbart geleistet wurde, ist ein Beitrag von 10 € in die Vereinskasse zu entrichten.

-Kautions:

Für jedes Kind wird bei Aufnahme eine Kautions erhoben. Für Kinder mit Eintritt nach dem 01.09.2018 beträgt die **Kautions 360,00 €.**

(Kinder/ Geschwisterkinder mit Eintritt vor dem 01.09.2018 280/ 250 Euro)

§ 4 Fälligkeit der Gebühren

- Die Kautions, sowie die Anmeldegebühr sind mit Unterzeichnung des Betreuungsvertrages fällig. Sie sind binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung auf das Vereinskonto zu überweisen.

- Ab dem ersten nicht verrechnete Mitgliedsbeitrag Verein, das heißt in der Regel ab dem dritter Monat nach Eintritt in den Kindergarten, muss jeweils am 1. des Monats der Vereinsbeitrag überwiesen werden.

§ 5 Inkrafttreten und Änderung der Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung tritt mit ihrem Beschluss in der Mitgliederversammlung in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Vereinbarungen zur Gebührenordnung außer Kraft.

München, den 29.07.2019
Naturkindergarten Waldwichtl e.V.

* https://www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Bildung-und-Sport/Kindertageseinrichtungen/Gebuehren-und-Entgelte/kita_gebuehren_aenderung.html